Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 14. November 2013: Anpassung zahntechnischer Regelversorgungen

Vom 19. Dezember 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 beschlossen, den Beschluss vom 14. November 2013 zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie (Anpassung zahntechnischer Regelversorgungen) wie folgt zu ändern:

Ziffer II. wird wie folgt neu gefasst:

"Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. April 2014 in Kraft."

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter <u>www.g-ba.de</u> veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Hecken